



GR-Sitzung vom 29. Juni 2020

**VERORDNUNG ZUM REGLEMENT
ÜBER DIE BENÜTZUNG DER
ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZE**

**Verabschiedet durch die SIKO am
4. Februar 2020**

vom xx.xx.xxxx

Inhaltsverzeichnis

Artikel	Seite
Allgemeines	3
1. Zuständigkeiten	3
Parkkartenberechtigte	3
2. Behördenmitglieder und Gemeindepersonal	3
3. Lehrpersonen	3
4. Handwerkende und Gewerbetreibende	4
5. Pendlerinnen und Pendler	4
6. Gebiet Faulensee Ost	4
7. Anwohnerinnen und Anwohner	4
Parkkarten	4
8. Geltungsbereich	4
9. Geltungsdauer	5
10. Verfahren	5
11. Form	5
12. Verwendung der Parkkarte	5
13. Wegfall der Voraussetzungen	6
14. Entzug der Parkkarte	6
Gebühren	6
15. Umfang	6
16. Rückgabe der Parkkarte	6
Strafbestimmungen	6
17. Strafbestimmungen	6
18. Rechtsmittel ⁷	
Schlussbestimmungen	7
19. Rechtsmittel	7
20. Inkrafttreten	7
Anhänge	
I. Parkplatzrichtplan	
II. Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan	
III. Gebührentarif	

Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Einwohnergemeinde Spiez

Der Gemeinderat von Spiez gestützt auf

- Art. 6 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 7. September 2020

beschliesst:

1. Allgemeines

Art. 1

Zuständigkeiten

- ¹ Der Gemeinderat erlässt auf Antrag der Sicherheitskommission den Parkplatzrichtplan (Anhang 1). Der Parkplatzrichtplan bezeichnet die öffentlichen und gebührenpflichtigen Parkplätze.
- ² Der Gemeinderat erlässt das Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan (Anhang 2). Im Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan werden insbesondere die Höhe der Parkgebühren und die Einzelheiten der Abstufungen festgehalten.
- ³ Parkkarten werden durch die Abteilung Sicherheit ausgestellt.

2. Parkkartenberechtigte

Art. 2

Behördenmitglieder und Gemeindepersonal

- Den Behördenmitgliedern und dem Gemeindepersonal können für den Zeitraum ihrer betrieblichen Tätigkeiten für die folgenden Parkplätze eine gebührenpflichtige Parkkarte ausgestellt werden:
- a. Ungedeckter Parkplatz Gemeindeverwaltung
 - b. Ungedeckter Parkplatz Bibliothek / Abteilung Soziales
 - c. Ungedeckter Parkplatz Gemeindewerkhof
- ² Die Parkkarten gemäss lit. a und b gelten zusätzlich auf dem Kiesplatz Längenstein.
 - ³ Zur dienstlichen Verrichtung steht in jeder Abteilung eine vorgefertigte allgemeine Parkkarte für das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen zur Verfügung.

Art. 3

Lehrpersonen

Den Lehrpersonen können für das betroffene Schulhaus oder weitere Parkplätze in der Umgebung des Unterrichtsortes eine gebührenpflichtige Parkkarte ausgestellt werden.

Art. 4

Handwerkende und
Gewerbetreibende

- ¹ Handwerkende und Gewerbetreibende, die in der Gemeinde Spiez tätig sind und zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf eine Parkkarte angewiesen sind, können für den auf ihren Firmennamen und ihre Firmenadresse eingelösten Motorwagen und Anhängern eine Parkkarte beantragen.
- ² Beim Fahrzeug muss es sich nachweislich um einen zu Gewerbe- bezwecken verwendeten Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen handeln.
- ³ Handwerkenden und Gewerbetreibenden mit Sitz in der Gemeinde Spiez (Eintrag im Firmenregister der Gemeinde Spiez) kann zur Ausübung ihrer betrieblichen Tätigkeiten eine gebührenpflichtige Jahresparkkarte ausgestellt werden.

Art. 5

Pendlerinnen und
Pendler

- ¹ Pendlerinnen und Pendler mit Arbeitsort in Spiez, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Spiez haben, können für die folgenden Parkplätze eine gebührenpflichtige Parkkarte, die in der Regel nur an den Werktagen (Montag bis Samstag) gilt, erteilt werden:
 - a. Parkhaus Gemeindezentrum Lötschberg
 - b. Parkhaus Spiezpark
 - c. Ungedeckter Parkplatz Eschermatte (Asylstrasse)
 - d. Ungedeckter Parkplatz Frutigenstrasse
 - e. Ungedeckter Parkplatz Kappellenstrasse
 - f. Ungedeckter Parkplatz Schonegg
- ² Für diese Parkkarten besteht ein Kontingent.

Art. 6

Gebiet Faulensee Ost

Saisonparkkarten für das Gebiet Faulensee Ost können allen Gestuchstellenden ausgestellt werden.

Art. 7

Anwohnerinnen und
Anwohner

Anwohnerinnen und Anwohner haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Dauerparkkarte.

3. Parkkarten

Art. 8

Geltungsbereich

- ¹ Die Parkkarte berechtigt, das bewilligte Fahrzeug (Kontrollschild) auf den zugewiesenen öffentlichen Parkplätzen während den vorgeschriebenen Zeiten stehen zu lassen.
- ² Die Parkkarte befreit nicht von der Pflicht, zeitlich beschränkte Verfügungen von Parkierbeschränkungen (z.B. wegen Bauarbeiten oder Anlässen) zu beachten.

³ Die Parkkarten für Geschäftsbetriebe (Handwerkerparkkarten), die in der ganzen Gemeinde tätig sind, gelten für das ganze Gemeindegebiet, sofern von der Abteilung Sicherheit nicht ein bestimmter Parkplatz zugewiesen wird.

⁴ Die Parkkarte für das Gebiet Faulensee Ost ist vom Signal Ortsende Faulensee bis und mit Gütital gültig.

⁵ Die Parkkarte gibt keinen Anspruch auf einen reservierten Parkplatz.

Art. 9

Geltungsdauer

¹ Parkkarten sind bis zum jeweils aufgedruckten Datum gültig.

² Jahresparkkarten werden für die Dauer eines Kalenderjahres erteilt.

³ Jahresparkkarten für das Lehrpersonal werden für die Dauer eines Schuljahres erteilt.

³ Monatsparkkarten werden für 30 Tage ausgestellt.

⁴ Tagesparkkarten werden auf ein bestimmtes Datum ausgestellt.

⁵ Die Parkkarten für Handwerkende und Gewerbetreibende sind für befristete Arbeitseinsätze in der Gemeinde Spiez gültig von Montag bis Samstag (werktags).

Art. 10

Verfahren

¹ Parkkarten können bei der Abteilung Sicherheit beantragt werden.

² Für Jahresparkkarten muss ein schriftliches Gesuch an die Abteilung Sicherheit eingereicht werden.

³ Die Gesuchsteller haben ihre Berechtigung nachzuweisen.

⁴ In besonderen Fällen kann die Abteilung Sicherheit eine befristete Parkkarte ausstellen.

Art. 11

Form

¹ Parkkarten werden im DIN-Format A6 ausgestellt.

² Die Abteilung Sicherheit kann für einzelne Gebiete auf die Ausstellung von Parkkarten verzichten, wenn die bewilligten Kontrollschilder im System erfasst wurden. In diesem Fall gelten die bewilligten Kontrollschilder als Parkkarten.

Art. 12

Verwendung
der Parkkarte

¹ Die Parkkarte dient zusammen mit dem Kontrollschild als Kontrollmittel.

² Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

³ Die Parkkarte ist nicht übertragbar.

Art. 13

Wegfall der Voraussetzungen

Fällt die Voraussetzung für die Erteilung einer Parkkarte weg, ist diese der Abteilung Sicherheit innert 14 Tagen zurückzugeben.

Art. 14

Entzug der Parkkarte

¹ Parkkarten können endgültig oder für eine bestimmte Zeit entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nicht mehr erfüllt sind oder wenn die Parkkarte missbräuchlich verwendet wurde.

² Bei Entzug der Parkkarte besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühr.

4. Gebühren

Art. 15

Umfang

¹ Die Höhe der Parkgebühren und Einzelheiten der Abstufung sind im Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan festgehalten (Anhang 2).

² Parkhäuser werden durchgehend, d.h. 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche, bewirtschaftet.

³ Die Gebühr für Jahresparkkarten für ungedeckte Parkplätze beträgt das Zehnfache der Monatsparkkarte.

⁴ Die Gebühr für Jahresparkkarten für gedeckte Parkplätze beträgt das Zwölfwache der Monatsparkkarte.

⁵ Die übrigen Gebühren richten sich nach Anhang 3 dieser Verordnung

Art. 16

Rückgabe der Parkkarte

¹ Parkkarten können jederzeit zurückgegeben werden.

² Bereits bezahlte Gebühren für die nicht in Anspruch genommene Geltungsdauer werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.

5. Strafbestimmungen

Art. 17

Strafbestimmungen

¹ Wer gegen Bestimmungen dieser Verordnung und gestützt darauf erlassene Verfügungen der zuständigen Behörde verstösst, wird mit Busse bis zu 2'000.-- Franken bestraft, sofern nicht eidgenössische oder kantonale Strafbestimmungen anwendbar sind.

² Bussenverfügungen werden durch den Abteilungsleiter Sicherheit erlassen.

³ In leichten Fällen kann an Stelle einer Busse eine Verwarnung erteilt werden.

Art. 18

Rechtsmittel

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

6. Schlussbestimmungen

Art. 19

Rechtsmittel

Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 20

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Beschlüsse werden aufgehoben.

Beschluss

Die vorliegende Verordnung ist vom Gemeinderat am xxx genehmigt worden.

Spiez, xxx

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

Jolanda Brunner

Tanja Brunner

Die Genehmigung und Inkraftsetzung der Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wurde im Simmentaler Anzeiger vom xxx publiziert.

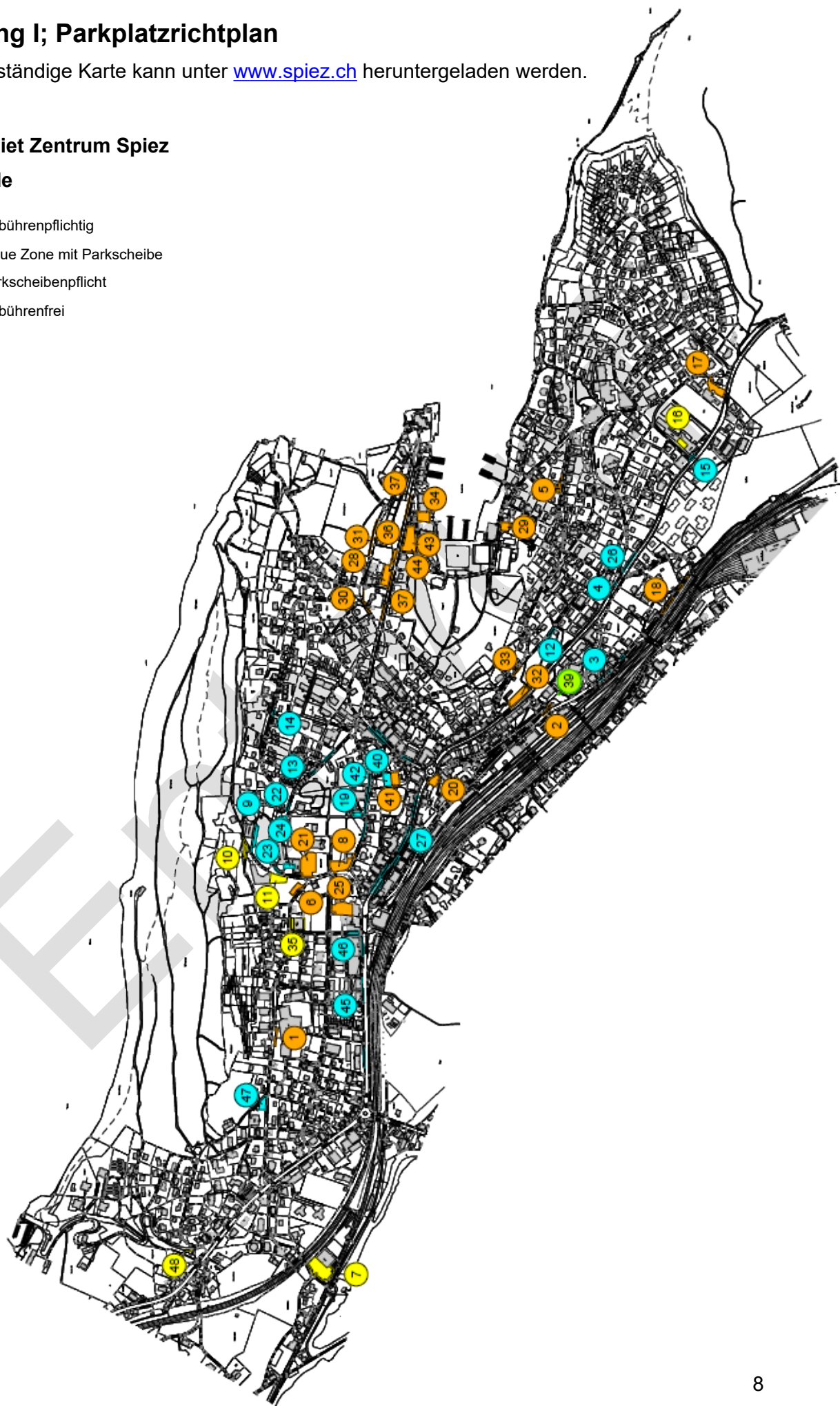
Anhang I; Parkplatzrichtplan

Die vollständige Karte kann unter www.spiez.ch heruntergeladen werden.

Teilgebiet Zentrum Spiez

Legende

	Gebührenpflichtig
	Blaue Zone mit Parkscheibe
	Parkscheibenpflicht
	Gebührenfrei



Teilgebiet Einigen-Gwatt

Legende

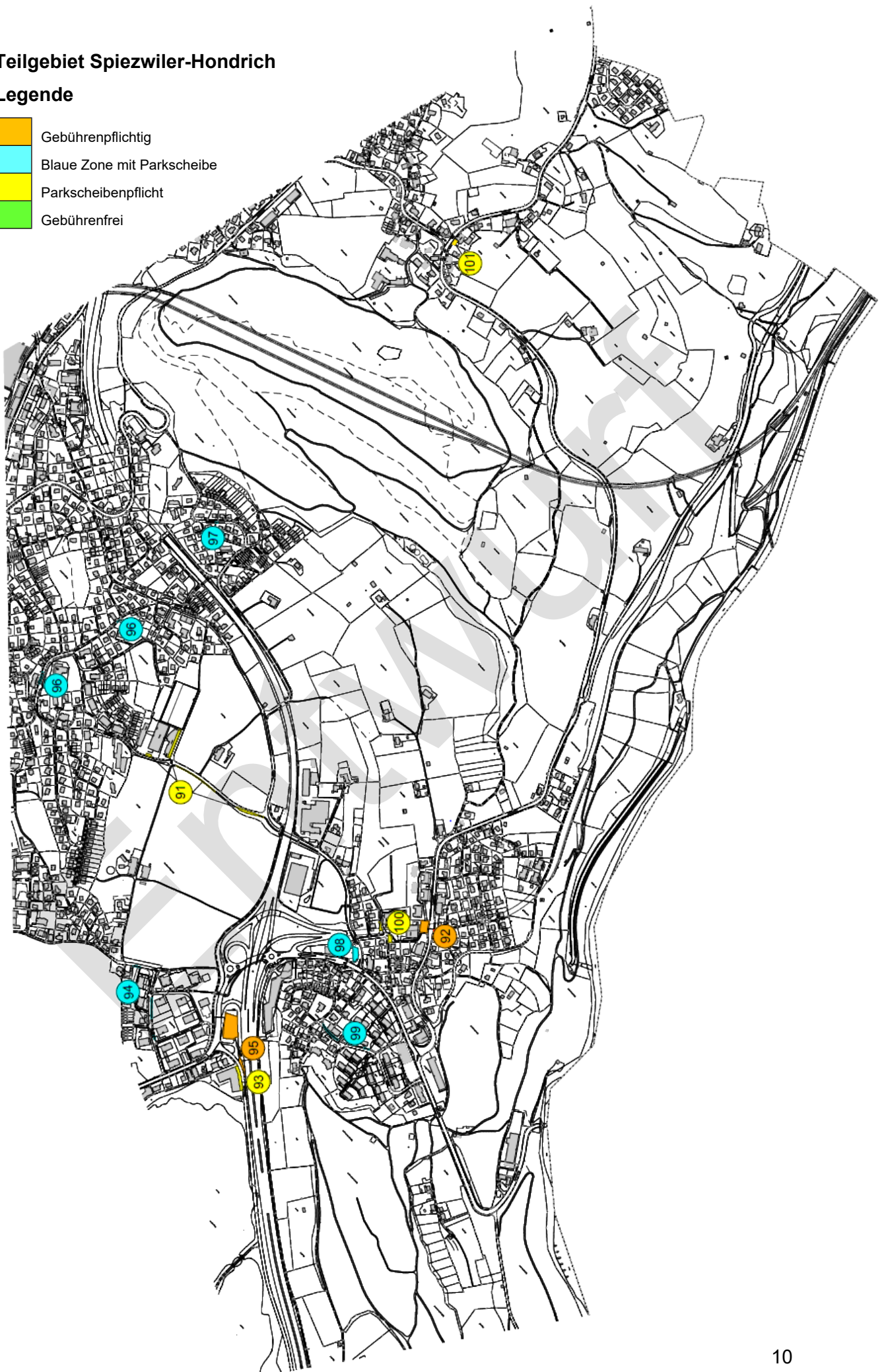
-  Gebührenpflichtig
-  Blaue Zone mit Parkscheibe
-  Parkscheibenpflicht
-  Gebührenfrei



Teilgebiet Spiezwiler-Hondrich

Legende

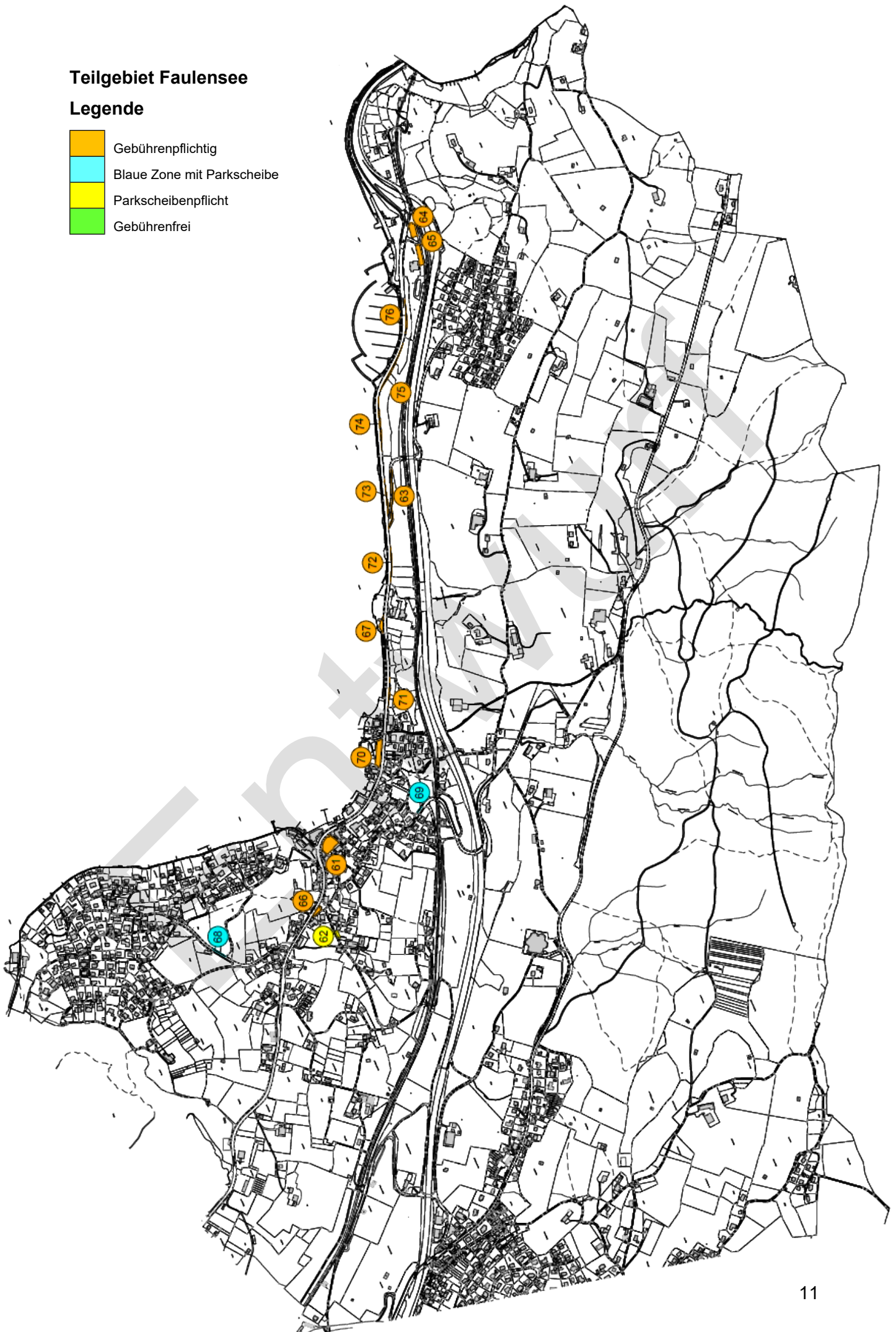
- Gebührenpflichtig
- Blaue Zone mit Parkscheibe
- Parkscheibenpflicht
- Gebührenfrei



Teilgebiet Faulensee

Legende

-  Gebührenpflichtig
-  Blaue Zone mit Parkscheibe
-  Parkscheibenpflicht
-  Gebührenfrei



Anhang II; Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan

Nr.	Ort	Öffentliche PP	IV PP	Gebühr	Parkdauer	Bemerkungen
1	Asylstrasse vor Solina Spiez	7		1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Stunde CHF 0.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
2	Verzweigung Bahnhofstrasse / Seestrasse oben	7		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 2 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
3	Bahnhofstrasse zwischen Schlösslistrasse und Niesenbrücke	7		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
4	Belvédèrestrasse unterhalb Oberlandstrasse	2		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
5	Bubenbergstrasse	7		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
6	Eschermatte (Asylstrasse)	8		1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Stunde CHF 0.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	Pendlerkontingent: 4 Parkkarten
7	Turnhalle Dürrenbühl	50		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	Tagesparkkarten möglich (u.a. bei Anlässen)
8	Friedhof Spiez (inkl. Stockhornstrasse und Kirche)	35	1	1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Stunde CHF 1.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
9	Gemeindeverwaltung unter dem Haus (Sonnenfelsstrasse)	18		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Reserviert für Personal mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr

10	Gemeindeverwaltung Seite Eingang (Sonnenfelsstrasse)	16	1	Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 2 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Besucher der Gemeindeverwaltung Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
11	Bibliothek / Verwaltung Spiez (Sonnenfelsstrasse)	19		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Personal mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
12	Kindergarten Schonegg (Schoneggstrasse)	3		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
13	General-Guisanstrasse	12		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Tagesparkkarten möglich
14	Spiezbergstrasse	3		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Tagesparkkarten möglich
15	Primarschule Hofachern, Seite Oberlandstrasse	5		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
16	Primarschule Hofachern beim Eingang (Oberlandstrasse)	9		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
17	Schulpavillon Hofachern, HPS (Oberlandstrasse)	0		Vermietung durch Abteilung Finanzen, Dienstzweig Liegenschaften	Mietverträge nach OR	Ab 01.01.2020 bis auf Weiteres (gelbe Parkplätze)
18	Kapellenstrasse	8		1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Std. CHF 0.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	Pendlerkontingent: 6 Parkkarten
19	Kirchgasse inkl. oberhalb KGH beim Zugang zum Friedhof	11		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Tagesparkkarten möglich (u.a. bei Anlässen)

20	Kronenplatz (Oberlandstrasse)	11		1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Stunde CHF 1.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
21	Kiesplatz Längenstein	30		1 Stunde CHF 1.00 2 Stunde CHF 1.00 Jede weitere Std. CHF 0.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Befristete Parkkarten möglich (u.a. bei Anlässen)
22	Schulanlage Längenstein Seite General-Guisanstrasse	8		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
23	Schulzentrum Längenstein in Kurve (Spiezbergstrasse)	10		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
24	Schulanlage Längenstein beim Haupteingang (Spiezbergstrasse)	10		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
25	Parkhaus GZL Lötschbergzen- trum (Stockhornstrasse)	68	2	1 Stunde CHF 1.50 2 Stunde CHF 1.50 Jede weitere Std. CHF 1.00	Maximal 24 Stunden Täglich	Pendlerkontingent: 50 Parkkarten im 2. UG
26	Oberlandstrasse (vis-à-vis Über- bauung Escherpark)	6		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
27	Oberlandstrasse zwischen Lötschbergplatz und Kronenplatz	45		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
28	Regezplatz (Seestrasse)	27		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
29	Waber (Schachenstrasse / Frei- bad)	16		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	Voraussichtlich bewirtschaftet ab 01.01.2022 mit neuem Vertrag

30	Schlossstrasse (Bereich Haus Nr. 2)	6		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
31	Schlossstrasse (vor Schloss)	23		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
32	Schoneggplatz vis à vis Garage (Oberlandstrasse)	29		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	Pendlerkontingent: 6 Parkkarten so- wie Vertrag mit Schöneegg Garage AG
33	Schoneggstrasse (unterhalb Schoneggplatz)	4		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
34	Seegarten (Schachenstrasse)	15	1	Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
35	Seematte Turnhalle unter- und oberhalb Turnhalle (Turnhallenstrasse)	19		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	
36	Seestrasse unten vis à vis Haus-Nr.72 (Villa Bertha)	8		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
37	Minikreisel bis Bucht (Seestrasse)	22		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
38	Reserve					
39	Seestrasse vor Terminus	1		Gebührenfrei	Güterumschlag Maximal 15 Minuten	

40	Zwischen Kronenplatz und Mini- kreisel (Seestrasse)	20		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
41	Parkhaus Spiezpark (Gartenweg)	12		1 Stunde CHF 1.50 2 Stunde CHF 1.50 Jede weitere Stunde CHF 1.00	Täglich, 24 Stunden	Pendlerkontingent: 4 Parkkarten
42	Dach Parkplatz Spiezpark (Gar- tenweg)	5	1	Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
43	Dach Parkhaus Bucht (Seestrasse)	10		Pro Stunde CHF 2.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
44	Parkhaus Bucht (Seestrasse)	110	3	1 Stunde CHF 2.00 19.00 – 07.00 Uhr pro Stunde CHF 1.50	Täglich, 24 Stunden	Befristete Parkkarten von 01.11. bis 31.03. möglich sowie Vertrag zwi- schen Gemeinderat und Hotel See- garten Marina
45	Lötschbergplatz bis Mooskreisel (Thunstrasse)	15		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
46	Turnhallenstrasse	4		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
47	Schulhaus Spiezmoos (Asyl- strasse)	5		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
48	Werkstrasse	5		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 2 Stunden Sonntag frei	Befristete Parkkarten möglich
61	Faulensee Dorf (Interlakenstrasse)	35	1	Pro Stunde CHF 1.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	

62	Schulhaus Faulensee (Kirschgartenstrasse)	5		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
63	Angernstrasse	16		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Gebührenpflicht 01.04.-31.10.	Ausserhalb Saison Park- scheibenpflicht Maximal 12 Stunden
64	Güetital unten (Interlakenstrasse)	31		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Gebührenpflicht 01.04.-31.10	Ausserhalb Saison Park- scheibenpflicht Maximal 12 Stunden
65	Güetital entlang Bahnlinie (Interlakenstrasse)	25		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Gebührenpflicht 01.04.-31.10	Ausserhalb Saison Park- scheibenpflicht Maximal 12 Stunden
66	Altes Schulhaus Faulensee (Interlakenstrasse)	8		Pro Stunde CHF 1.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
67	Strandbad Faulensee (Interlakenstrasse)	15		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Gebührenpflicht 01.04.-31.10	Ausserhalb Saison Park- scheibenpflicht Maximal 12 Stunden
68	Quellenhofweg	6		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Tagesparkkarten möglich
69	Allmendweg	3		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Befristete Parkkarten möglich
70	Tourismusbüro Faulensee (Interlakenstrasse)	29		Pro Stunde CHF 1.50	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
71	Interlakenstrasse Schüpfl i	6		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Gebührenpflicht 01.04.-31.10	Ausserhalb Saison Park- scheibenpflicht Maximal 12 Stunden

72	Interlakenstrasse nach Badi	6		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Gebührenpflicht 01.04.-31.10	Ausserhalb Saison Park- scheibenpflicht Maximal 12 Stunden
73	Interlakenstrasse Schüppli II	6		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Gebührenpflicht 01.04.-31.10	Ausserhalb Saison Park- scheibenpflicht Maximal 12 Stunden
74	Interlakenstrasse	12		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Gebührenpflicht 01.04.-31.10	Ausserhalb Saison Park- scheibenpflicht Maximal 12 Stunden
75	Interlakenstrasse Anfang Bootshafen	5		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Gebührenpflicht 01.04.-31.10	Ausserhalb Saison Park- scheibenpflicht Maximal 12 Stunden
76	Interlakenstrasse Mitte Hafen	8		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Gebührenpflicht 01.04.-31.10	Ausserhalb Saison Park- scheibenpflicht Maximal 12 Stunden
91	Schulhaus Räumli (Breiten- / Schlüsselmattenweg)	33		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
92	Frutigenstrasse	15		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	Pendlerkontingent: 6 Parkkarten
93	Gemeindewerkhof (Industriestrasse)	3		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 1 Stunde Auch Sonntag	Reserviert für Personal mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
94	Kornweidliweg / Neumattstrasse	14		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
95	Neumatte und Industriestrasse vis-à-vis Gemeindewerkhof (Carpooling)	60		01-06 Stunden CHF 1.00 07-12 Stunden CHF 0.50 13-24 Stunden CHF 0.40 25-48 Stunden CHF 0.30 49-72 Stunden CHF 0.30	Maximal 72 Stunden Täglich, auch nachts	Befristete Parkkarten möglich

95	Neumatte Parkplätze für Gesellschaftswagen	5		1. Stunde CHF 5.00 2. Stunde CHF 4.00 3. Stunde CHF 3.00 4. Stunde CHF 2.00 5 - 24 Stunden CHF 1.00 pro Stunde	Maximal 24 Stunden Täglich	
96	Parkstrasse	7		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Tagesparkkarten
97	Studweidstrasse	2		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 4 Stunden Sonntag frei	
98	Faulenbachweg bei Passerelle	9		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
99	Gygerweg	8		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
100	Schulhaus Spiezwiler	12		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
101	Schulhaus Hondrich	3		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 2 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr
111	Bushaltestelle Deltapark	27		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	Befristete Parkkarten möglich
112	Weekendweg Einigen hinten bei Wendeplatz	5		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
113	Schulhaus Roggern Einigen	9		Gebührenfrei Parkscheibenpflicht	Maximal 3 Stunden Sonntag frei	Reserviert für Schule mit Parkkarte Mo. bis Fr. 07.00 – 17.00 Uhr

114	Einigen Dorfstrasse	20		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
115	Musikhaus Einigen (Weekendweg)	25		Pro Stunde CHF 1.00	Maximal 12 Stunden Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr	
116	Friedhof Einigen (Dorfstrasse)	7		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	
117	Schiessanlage Gesigen (Industriestrasse)	60		Gebührenfrei (Mietvertrag Schützengesellschaft)	Maximal 12 Stunden	
118	Stationsweg, entlang Bahnlinie	4		Gebührenfrei Blaue Zone mit Parkscheibe	Maximal 1 Stunde Täglich von 07.00 – 19.00 Uhr Sonntag frei	Befristete Parkkarten möglich

Anhang III; Gebührentarif

Art	Gebühr		Einheit	Bemerkung
Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Rückgabe der Parkkarte	CHF	10.00	Pro Fall	
Bearbeitungsgebühr für jegliche Änderungen im System oder an der Parkkarte	CHF	10.00	Pro Fall	
Parkkarte Dritte	CHF	5.00	Pro Tag	
Parkkarte Dritte	CHF	40.00	Pro Monat	Inklusive Pendler
Parkkarte Faulensee Ost	CHF	240.00	Pro Saison	1. April bis 31. Oktober
Parkkarte Faulensee-Ost	CHF	40.00	Pro Monat	1. April bis 31. Oktober
Parkkarte Gemeindepräsidium	CHF	250.00	Pro Jahr	
Parkkarte Gemeinderat	CHF	125.00	Pro Jahr	
Parkkarte GZL und SpiezPark	CHF	60.00	Pro Monat	Täglich 12h ohne Sonntag
Parkkarte GZL und SpiezPark	CHF	720.00	Pro Jahr	Täglich 12h ohne Sonntag
Parkkarte Handwerkende	CHF	5.00	Pro Tag	
Parkkarte Handwerkende	CHF	20.00	Pro Woche	Gültig für 5 Arbeitstage
Parkkarte Handwerkende	CHF	50.00	Pro Monat	
Parkkarte Handwerkende	CHF	400.00	Pro Jahr	
Parkkarte Lehrpersonen	CHF	5.00	Pro Tag	
Parkkarte Lehrpersonen	CHF	25.00	Pro Monat	
Parkkarte Lehrpersonen	CHF	125.00	Pro Jahr	Anstellungsgrad ≤ 50%
Parkkarte Lehrpersonen	CHF	250.00	Pro Jahr	Anstellungsgrad ≥ 51%
Parkkarte Parkhaus Bucht	CHF	100.00	Pro Monat	1. November bis 31. März
Parkkarte Personal	CHF	5.00	Pro Tag	
Parkkarte Personal	CHF	25.00	Pro Monat	
Parkkarte Personal	CHF	125.00	Pro Jahr	Anstellungsgrad ≤ 50%
Parkkarte Personal	CHF	250.00	Pro Jahr	Anstellungsgrad ≥ 51%

- Bei mehrwertsteuerpflichtigen Parkplätzen ist zusätzlich die Mehrwertsteuer geschuldet.
- Der Mindesteinwurf beträgt für alle gebührenpflichtigen Parkplätze CHF 0.50. Der Münzeinwurf für CHF 0.10 und 0.20 ist möglich.